clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 142/13

Datum: 29. November 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Immobilienderivate: Änderung des letzten Handelstages und des Schlussabrechnungstages, Neuaufsetzung der Kontrakte für Futures auf fünf IPD® UK Quartals-Segment-Indizes (Shopping Centre, Retail Warehouse, City Office, Westend & Midtown Office, South Eastern Industrial)

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 043/13, 254/13

Kontakt: Christian Csomos, Product Development, T +49-69-211-1 40 75,
christian.csomos@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland, die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben den folgenden Beschluss gefasst, der am **16. Dezember 2013** in Kraft tritt:

Änderung des letzten Handelstages und des Schlussabrechnungstages und Neuaufsetzung der Kontrakte für Futures auf fünf IPD® UK Quartals-Segment-Indizes (Shopping Centre, Retail Warehouse, City Office, Westend & Midtown Office, South Eastern Industrial) der Gesellschaft Investment Property Databank (IPD®) und Anpassung der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG. Die Bestimmung des finalen Abrechnungspreises in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG wird genauer spezifiziert vor dem Hintergrund, dass die entsprechenden IPD®-Quartalsindizes sogenannte „unfrozen" Indizes sind und somit über die Laufzeit der Futures-Kontrakte rückwirkend angepasst werden könnten. Zur Bestimmung des finalen Abrechnungspreises werden nur die aktuell geltenden IPD®-Indexstände herangezogen.

Immobilienderivate: Änderung des letzten Handelstages und des Schlussabrechnungstages, Neuaufsetzung der Kontrakte für Futures auf fünf IPD® UK Quartals-Segment-Indizes (Shopping Centre, Retail Warehouse, City Office, Westend & Midtown Office, South Eastern Industrial)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland, die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben den folgenden Beschluss gefasst, der am 16. Dezember 2013 in Kraft tritt:

Änderung des letzten Handelstages und des Schlussabrechnungstages, Neuaufsetzung der Kontrakte für Futures auf fünf IPD® UK Quartals-Segment-Indizes (Shopping Centre, Retail Warehouse, City Office, Westend & Midtown Office, South Eastern Industrial) der Gesellschaft Investment Property Databank (IPD®) und Anpassung der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG.

Die Bestimmung des finalen Abrechnungspreises in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG wird genauer spezifiziert vor dem Hintergrund, dass die entsprechenden IPD®-Quartalsindizes sogenannte „unfrozen" Indizes sind und somit über die Laufzeit der Futures-Kontrakte rückwirkend angepasst werden könnten. Zur Bestimmung des finalen Abrechnungspreises werden nur die aktuell geltenden IPD®-Indexstände herangezogen.

Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag der IPD® UK Segment-Index-Futures-Kontrakte ist der siebte Kalendertag nach dem letzten Börsentag im Monat Januar des Jahres, in dem die Laufzeit des Futures-Kontrakts endet, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.

Für die Umsetzung der Änderung des letzten Handelstages und des Schlussabrechnungstages ist es technisch erforderlich, die Kontrakte von der Eurex-Handelsplattform zu löschen und mit dem neuen Verfallszyklus wieder aufzusetzen. Aktuell bestehen keine offenen Positionen in diesen Kontrakten. Im Rahmen dieser Umstellung werden die Kontrakte für wenige Tage vor dem Wirksamkeitstag nicht handelbar.

Zu Grunde liegende Immobilien-indizes	IPD® UK-Quartals-Indizes: **Shopping Centre, Retail Warehouse, City Office, West End & Mid Town Office, South Eastern Industrial** (Kalenderjahr-Erträge)
Schluss-abrechnungs-preis	Der Schlussabrechnungspreis entspricht einem Nominalwert von 100 zuzüglich der während eines Kalenderjahres aus der Aufzinsung der Quartalserträge resultierenden Erträge bzw. abzüglich des während eines Kalenderjahres aus der Aufzinsung der Quartalserträge resultierenden Verlustes. Hierbei werden die aktuell relevanten vier Quartalserträge im Kalenderjahr wie von IPD® publiziert, die am Schlussabrechnungstag gelten, herangezogen. Die Berechnungsformel lautet: Schlussabrechnungspreis = $100 * [EI_{tQ} / EI_{(tQ-4)}]$ EI_{tQ} Ertragsbasierter Quartals-Indexwert bezogen auf das Ende des vierten Quartals einer Kalenderperiode, gültig am Schlussabrechnungstag, $EI_{(tQ-4)}$ Ertragsbasierter Quartals-Indexwert bezogen auf den Beginn des ersten Quartals einer Kalenderperiode, gültig am Schlussabrechnungstag. Der Schlussabrechnungspreis wird mit drei Dezimalstellen berechnet und kaufmännisch gerundet auf die nächsten 0,005 oder 0,01.

Letzter Handelstag	Der siebte Kalendertag nach dem letzten Börsenhandelstag im Januar des Jahres, welches auf die Berechnungsperiode folgt. Der Handel in auslaufenden Kontrakten endet um 12:00 Uhr MEZ.

Eurex: IPD® UK Quarterly Property Segment Futures							
Eurex-Kürzel	Produktname	ISIN des Future	Kontrakt-wert in GBP	Minimale Preis-veränderung	Wert der minimalen Preis-veränderung	Währung	Produkt-gruppe
PSOP	IPD UK **Quarterly** Shopping Centre Index Futures Calendar Year Returns	DE000A1PH993	50,000	0.05	25	GBP	XNCHHG
PREW	IPD UK **Quarterly** Retail Warehouse Index Futures Calendar Year Returns	DE000A1PJAA5	50,000	0.05	25	GBP	XNCHHG
PCOF	IPD UK **Quarterly** City Office Index Futures Calendar Year Returns	DE000A1PJAB3	50,000	0.05	25	GBP	XNCHHG
PWOF	IPD UK **Quarterly** Westend & Midtown Office Index Futures Calendar Year Returns	DE000A1PJAC1	50,000	0.05	25	GBP	XNCHHG
PSEI	IPD UK **Quarterly** South Eastern Industrial Index Futures Calendar Year Returns	DE000A1PJAD9	50,000	0.05	25	GBP	XNCHHG

Gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Ziffer 17.2.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gilt jede Änderung und Ergänzung der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied (CM) oder Nicht-Clearing-Mitglied (NCM) oder durch jeden Registrierten Kunden (RC) angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG bis zum Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten der Änderung oder Ergänzung der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung und der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Ziffer 2.1.4 Abs. 1 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

29. November 2013

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[…]

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“).

[…]

2.11 Clearing von Immobilien-Index-Futures-Kontrakten

[…]

2.11.2 Schlussabrechnungspreis

Für die Immobilien-Index-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1~~1~~0.4 ~~Absatz 1~~ der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts erfolgt unter Einbeziehung der jeweils vom Indexanbieter bis zum Schlussabrechnungstag bekannt gegebenen Indexwerte.

Verfügt die Eurex Clearing AG nicht über die einem Immobilien-Index-Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Indexdaten, oder ist aus anderen Gründen eine Ermittlung des Schlussabrechnungspreises auf Grundlage des entsprechenden Index unmöglich, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren ermitteln. Dabei kann auf den Wert eines vergleichbaren Index abgestellt werden. Die Eurex Clearing AG wird bei der Wahl des alternativen Verfahrens auf die weitestgehende Vergleichbarkeit mit dem ursprünglichen Index abstellen.

Die Schlussabrechnungspreise für die IPD® UK Annual All Property, (Excluding Residential Specialist Funds), IPD® UK Annual All Retail, IPD® UK Annual All Office und IPD® UK Annual All Industrial Index Futures Kontrakte werden in Prozent ermittelt. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung der Nachkommastellen auf den nächstmöglichen Wert von 0,005, 0,01 oder eines Vielfachen dieses Wertes.

Der Schlussabrechnungspreis entspricht einem Nominalwert von 100 zuzüglich des Gesamtertrages bzw. abzüglich eines Verlustes während des Berechnungszeitraums (ein Kalenderjahr) des Index.

Die Berechnungsformel lautet:

$$\text{Schlussabrechnungspreis} = 100 * [EI_t / EI_{(t-1)}]$$

EI_t Ertragsbasierter Indexwert bezogen auf das Ende der jährlichen Indexberechnungsperiode

$EI_{(t-1)}$ Ertragsbasierter Indexwert bezogen auf den Beginn der jährlichen Indexberechnungsperiode

Die Schlussabrechnungspreise für die IPD® UK Quarterly Shopping Centre Index Futures Calendar Year Returns, IPD® UK Quarterly Retail Warehouse Index Futures Calendar Year Returns, IPD® UK Quarterly City Office Index Futures Calendar Year Returns, IPD® UK Quarterly Westend & Midtown Office Index Futures Calendar Year Returns und IPD® UK Quarterly South Eastern Industrial Index Futures Calendar Year Returns Kontrakte werden in Prozent ermittelt. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung der Nachkommastellen auf den nächstmöglichen Wert von 0,005, 0,01 oder eines Vielfachen dieses Wertes.

Der Schlussabrechnungspreis entspricht einem Nominalwert von 100 zuzüglich der während eines Kalenderjahres aus der Aufzinsung der Quartalserträge resultierenden Erträge bzw. abzüglich des während eines Kalenderjahres aus der Aufzinsung der Quartalserträge resultierenden Verlustes. Hierbei werden die aktuellsten relevanten vier Quartalserträge im Kalenderjahr wie von IPD publiziert, die am Schlussabrechnungstag gelten, herangezogen.

Die Berechnungsformel lautet:

$$\text{Schlussabrechnungspreis} = 100 * [EI_{tQ} / EI_{(tQ-4)}]$$

$EI_{t\,Q}$ Ertragsbasierter Quartals-Indexwert bezogen auf das Ende des vierten Quartals einer Kalenderperiode gültig am Schlussabrechnungstag

$EI_{(tQ-4)}$ Ertragsbasierter Quartals-Indexwert bezogen auf den Beginn des ersten Quartals einer Kalenderperiode gültig am Schlussabrechnungstag

[…]